

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0423/2017
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 14.03.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.04.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.05.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.05.2017	Ö

Betreff: hier: Jahresabschluss zum 31.07.2016 der Staatstheater Mainz GmbH
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, den 5. April 2017 gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den April 2017 Stadtverwaltung Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses der Staatstheater Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2015/2016 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 3.958.649,24 EUR und einen Jahresüberschuss in Höhe von 529.390,14 EUR,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung den Jahresüberschuss 2015/2016 i.H.v. 529.390,14 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015/2016,
4. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015/2016,
5. den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015/2016.

1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Staatstheater Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2015/2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, der jedoch mit dem Hinweis versehen wurde, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der künftigen finanziellen Unterstützung durch das Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Mainz abhängig ist.

Der Jahresüberschuss 2015/2016 beträgt 529 T€ (Plan: 0 T€)(VJ: -471 T€). Dieses Ergebnis wird insbesondere durch die Mehreinnahmen (+382 T€) aus gestiegenen Besucherzahlen sowie durch eine Zuschusserhöhung i.H.v. 1.500 T€ geprägt. Dem gegenüber stehen im Vergleich zum Vorjahr um 921 T€ verminderte Erhöhungen der Bestände an Vorräten. Die beschlossenen Tarifierhöhungen i.H.v. 2,4% (+297 T€) zum 01.03.2016 wirkte sich weiterhin belastend auf das Ergebnis aus.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist negativ (-23.437 T€). Der Finanzmittelbestand hat sich um 871 T€ verringert und beträgt am Bilanzstichtag 371 T€. Die Abnahme resultiert aus den Veränderungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern welche durch zeitlich geänderten Mittelabruf ausgeglichen sind. Das Eigenkapital hat sich infolge des Jahresüberschusses auf 1.390 T€ erhöht (EK-Quote: 35,1 % (Vorjahr: 20,5 %)). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2015/2016 nur durch die Zuschüsse der Gesellschafter gesichert.

Im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015/2016 wird auf die instabile Lage der Gesellschaft hingewiesen. Durch die eingeschränkten Möglichkeiten weiterer Kostensenkungen im Betrieb kann der Fortbestand der Gesellschaft nur über weitere finanzielle Ausstattung der Gesellschafter gewährleistet werden. Für das Geschäftsjahr 2015/2016 wird ein Verlustvortrag i.H.v. 247 T€ ausgewiesen, der durch die bestehenden Rücklagen i.H.v. 1.056 T€ gedeckt werden konnte. Die Geschäftsführung rechnet in den zukünftigen Spielzeiten mit der Notwendigkeit einer weiteren Zuschusserhöhung, um die kommenden Ergebnisse der Tarifverhandlungen aufzufangen, die jedoch noch nicht in der Planung berücksichtigt wurde.

Im Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG wird empfohlen, das Risikofrüherkennungssystem weiter auszubauen und den Aufsichtsrat ggf. in kürzeren Abständen über aktuelle Entwicklungen in Kenntnis zu setzen, um weitere Maßnahmen kurzfristig beschließen zu können. Ergänzend wird wie im Vorjahr darauf hingewiesen, dass für den Aufsichtsrat der Gesellschaft entgegen § 11 des Gesellschaftsvertrages keine Geschäftsordnung vorliegt und das die Mehrjahresplanung bis 2020/2021 vom Aufsichtsrat nicht beschlossen wurde.

Corporate Governance Bericht der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015/16:

Im Rahmen der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG konnten keine Feststellungen getroffen werden, die darauf hinweisen, dass die Angaben der Geschäftsführung im Corporate Governance Bericht inhaltlich nicht zutreffend sind. Die Geschäftsleitung erklärt, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

2. Lösung:

Den vorgenannten Beschlussempfehlungen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung des Aufsichtsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2015/2016 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der Staatstheater Mainz GmbH vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz.

Namentlich betrifft dies die Stadträtin Frau Marion Kracht. Frau Kracht darf nicht beratend und entscheidend mitwirken (§22 Abs. 1 Nr. 1 GemO-Rheinland-Pfalz).

3. Alternative:

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar

Finanzielle Auswirkungen

Für den Berichtszeitraum 2015/2016 hat die Staatstheater Mainz GmbH von der Stadt Mainz Zuschüsse zur Aufwandsdeckung in Höhe von 11.631.484 € erhalten. Weiterhin erhält die Gesellschaft von der Stadt Mainz einen jährlichen Zuschuss für Mieten und Pachten in Höhe von 924 T€.

Anmerkung

Der Prüfungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen

Bilanz zum 31.07.2016

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015/2016